

Durchführungsbestimmungen (DfBSt) für die Tennis-Mannschaftsmeisterschaft des Burgenländischen Tennisverbandes

(Stand 15.05.2021)

Inhaltsverzeichnis

A)	Ergänzung zu den BTV-DfBSt 2021 - Sonderregelungen zu Covid-19	2
B)	Tennis-Mannschaftsmeisterschaften	4
§ 1	Allgemeines, Gruppeneinteilung, Auf- und Abstiegsmodus	4
§ 2	Teilnahmeberechtigung	6
§ 3	Mannschaftslisten	7
§ 4	Spielberechtigung	8
§ 5	Spielreglement	9
§ 6	Durchführung der Spiele	11
§ 7	Pflichten des Platzvereines	14
§ 8	Nichtaustragungen und Unterbrechungen von Wettspielen	14
§ 9	Schiedsrichter	15
§ 10	Oberschiedsrichter und Supervisoren	15
§ 11	Kosten der Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft	16
§ 12	Strafbestimmungen	16
§ 13	Bearbeitungsgebühren	17
§ 14	Suspendierung	17
§ 15	Proteste und Einsprüche	17
§ 16	Sonstiges	18
§ 17	Rechtsweg	18
C)	Ergänzungen für die KIDS-Meisterschaft	19
D)	Allgemeine Landesmeisterschaften und sonstige Veranstaltungen	20

Bei der BTV-Mannschaftsmeisterschaft kommen die ÖTV-Wettspielordnung, die Tennisregeln, die ÖTV-Verhaltensregeln, ÖTV- Disziplinarordnung sowie die BTV-Durchführungsbestimmungen zur Anwendung.

A) Ergänzung zu den BTV-DfBSt 2021 - Sonderregelungen zu Covid-19

Präambel

Für die gesamte Mannschaftsmeisterschaft 2021 gelten alle Covid-19-Sicherheitsmaßnahmen des ÖTV (siehe Website) sowie aktuell gültige Verordnungen der Bundesregierung. Aufgrund der besonderen Situation kann der WA auch kurzfristig bzw. während des laufenden Betriebs das Regulativ anpassen, um den geordneten Spielbetrieb sicherzustellen. Alle unten angeführten Punkte ergänzen bzw. ersetzen Paragraphen zum selben Thema in den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen.

Besondere Covid-19-Regelungen

1. In der Verordnung über erste Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie (COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV) ist Folgendes festgehalten:

Gemäß § 8 Abs.4 der Verordnung darf der Betreiber von nicht öffentlichen Sportstätten (Tennisanlage) Kunden, bei denen es voraussichtlich zu einer länger andauernden Interaktion mit anderen Personen kommt, nur einlassen, wenn diese einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (siehe § 1 Abs.2 der Verordnung) vorweisen. Der Kunde hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Vor Spielbeginn müssen die Mannschaftsführer die entsprechenden Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr gemäß § 1 Abs.2 der COVID-19-Öffnungsverordnung für alle Spieler und Betreuer gegenseitig kontrollieren.

Bei Anwesenheit eines Oberschiedsrichters sind die Nachweise von diesem zu kontrollieren.

Sollte ein Spieler keinen solchen Nachweis vorweisen können, ist dieser aus der Aufstellung zu streichen und es ist entsprechend der Spielerliste nachzurücken.

Sollten beim Doppel neue Spieler (dh Spieler, die im Einzel nicht zum Einsatz gekommen sind) eingesetzt werden, hat der Mannschaftsführer der entsprechenden Mannschaft für diese Spieler vor der Aufstellung die entsprechenden Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzulegen.

Die Einzel- und Doppelaufstellung darf ausschließlich Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Aufstellung einen entsprechenden Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorlegen können.

2. Das Betreten einer Tennis-Anlage (FFP2-Maske erforderlich) ist nur jenen Personen (getestet, geimpft oder genesen, in Folge kurz GGG) gestattet, die zumindest einen dieser drei Nachweise erbringen können.

Der BTV empfiehlt keinen Vorort-Test auf der Anlage durchzuführen. Sollte dieser Vorort-Test positiv ausfallen, so muss diese Person und evtl. auch alle Kontaktpersonen umgehend isoliert werden.

3. Die Meisterschaft selbst gilt nicht als Veranstaltung. Sollten jedoch mehr als 11 Zuseher (ausgenommen sind aktive Spieler, die an diesem Tag bei der jeweiligen Begegnung zum Einsatz kommen) erwartet werden, dann muss das Meisterschaftsspiel bei der Behörde zur Anzeige gebracht werden.

Der BTV empfiehlt vorerst die Meisterschaftsspiele ohne Zuseher zu spielen.

4. siehe dazu die aktuellen Verhaltensregeln des ÖTV und der Landesverbände.

<https://www.oetv.at/oetv/corona-infos.html>

5. Spieler, die in behördlich verordneter Quarantäne sind, dürfen während dieser Quarantäne-Zeit in der Mannschaftsmeisterschaft nicht eingesetzt werden. Sind in einer Mannschaft zwei oder mehr STAMM-Spieler (Anzahl der Einzel) in behördlich verordneter Quarantäne, so kann das Meisterschaftsspiel am erstmöglichen Ersatztermin nach Ablauf der Quarantäne verschoben werden.
Die Meldung **muss mindestens 48 Stunden** vor dem offiziellen Spieltermin an den Wettspielausschuss erfolgen.

Stand 15.05.2021

B) Tennis-Mannschaftsmeisterschaften

Die Durchführungsbestimmungen sind im Geiste der Fairness anzuwenden und sollen nicht dazu dienen, anderen in unsportlicher Weise Schaden zuzuführen.

Die BTV-Mannschaftsmeisterschaft ist eine Amateurliga.

Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

§ 1 Allgemeines, Gruppeneinteilung, Auf- und Abstiegsmodus

- a) Der Burgenländische Tennisverband (BTV) führt jährlich Mannschaftsmeisterschaften durch, für
Damen und Herren – Allgemein (AK)
Damen und Herren - Senioren
weibliche und männliche Schüler/KIDS

Die BTV-Mannschaftsmeisterschaften werden in den Landesligen und Klassen mit höchstens 9 Mannschaften durchgeführt, wobei die Einteilung dem Wettspielausschuss (WA) obliegt. Die letzten Ligen und Klassen können nach Bedarf mit mehr oder weniger Mannschaften besetzt werden.

Die Schüler-Mannschaftsmeisterschaft wird in geographisch eingeteilten Gruppen durchgeführt, wobei die Einteilung dem Jugendreferenten obliegt. Die Gruppensieger und Gruppenzweiten spielen nach dem K.O.-System weiter.

Herren: eine Landesliga A (2 Gruppen mit Play-Off), zwei Landesligen B (Nord und Mitte/Süd), vier Kreisliegen und sechs 1. Klassen, sechs 2. Klassen, usw.

Damen: eine Landesliga A (2 Gruppen mit Play-Off), zwei Landesligen B (Nord und Mitte/Süd), drei Kreisliegen und darunter bis zu sechs 1. Klassen usw.

Damen 35+: eine Landesliga A (landesweit), je nach Bedarf eine Landesliga B

Damen 45+: eine Landesliga A (landesweit), je nach Bedarf eine Landesliga B

Damen 55+: eine Landesliga A (landesweit), je nach Bedarf eine Landesliga B

Herren 35+: eine Landesliga A (2 Gruppen mit Play-Off), zwei Landesligen B (Nord und Mitte/Süd), je nach Bedarf 1. Klassen usw.

Herren 45+: eine Landesliga A (2 Gruppen mit Play-Off), zwei Landesligen B (Nord und Mitte/Süd), je nach Bedarf 1. Klasse usw. (Nord, Mitte und Süd)

Herren 55+: eine Landesliga A (landesweit), je nach Bedarf eine/zwei Landesliga B

Herren 60+: eine Landesliga A (2 Gruppen mit Play-Off), je nach Bedarf eine/zwei Landesliga B

Herren 65+: eine Landesliga A (landesweit), je nach Bedarf eine Landesliga B

Herren 70+: eine Landesliga A (landesweit), je nach Bedarf eine Landesliga B

Schüler: eine Landesliga A - geteilt in Gruppen A, B, C, usw.

AK unter 35: Einteilung in Gruppen

Nachfolgend wird die Landesliga A mit LLA und die Landesliga B mit LLB bezeichnet.

- b) **Spielmodus:** Die LLA der Allgemeinen Klassen Damen und Herren, Herren35, Herren45, Herren60, besteht jeweils aus bis zu 10 Mannschaften, die in zwei Gruppen zu je vier bis fünf Mannschaften aufgeteilt werden. Innerhalb dieser Gruppen spielt in der Gruppenphase jeder gegen jeden. Der Gruppensieger sowie der Gruppenzweite aus den beiden Gruppen qualifizieren sich für das Semifinale. Die 3., 4. und 5. Platzierten aus der Gruppenphase spielen das Untere Play-Off. Begegnungen in Play-Offs werden als fortlaufende Runden weiter gezählt.
Das Semifinale wird in Kreuzspielen ausgetragen (1. Gruppe A gegen 2. Gruppe B und 1. Gruppe B gegen

2. Gruppe A). Die jeweiligen Sieger aus den Semifinales spielen um den Mannschaftsmeistertitel, die beiden Verlierer spielen um 3. Platz. Das Heimrecht (Finale und 3. Platz) wird nach der Gruppenphase gelöst. Die 3., 4. und 5. Platzierten aus der Gruppenphase spielen in einer Gruppe jeder gegen jeden, wobei die Ergebnisse und Punkte aus den Begegnungen gegen die Mannschaften aus der Gruppenphase ins untere Play-Off mitgenommen werden.
- c) Die Mannschaften aus der LLA haben immer Vorrecht auf den Spieltermin (Samstag 13 Uhr) siehe §6h. Nach Beendigung des Grunddurchganges wird das Play-Off ausgelöst. Hierbei kann es nachträglich noch zu Terminverschiebungen (von Samstag auf Sonntag) in den unteren Klassen kommen. Dies wird durch den Wettspielausschuss bekannt gegeben
- d) In der Saison 2021 kann es auf Grund der Gruppenanpassung bis zu drei Absteiger in den einzelnen Ligen und Klassen geben.
- e) In allen anderen Ligen und Klassen gilt der Spielmodus jeder gegen jeden. Ausnahmen davon sind in den unteren Spielklassen und in allen Altersklassen möglich.
- f) Nach Beendigung der letzten Meisterschaftsrunde in den jeweiligen Klassen haben die erstplatzierten Mannschaften der Landesligen A als Landesmeister die Berechtigung, an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga teilzunehmen. Diese Teilnahme kann nur über das Sekretariat des BTV dem ÖTV gemeldet werden. Kann oder will eine Mannschaft nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen, so muss der Verein die Nichtteilnahme schriftlich bis spätestens 05.07. des laufenden Jahres beim Sekretariat des BTV einlangend bekannt geben.
- g) **Herren AK: Die beiden letzten Mannschaften der LLB und Kreisliga steigen in die zugewiesene Liga/Klasse ab. Der Erstplatzierte der LLB und Kreisliga steigt in die nächste höhere Klasse auf.** Der letztplatzierte der jeweiligen Klasse steigt fix in die nächst niedrigere Klasse ab. Der Erstplatzierte der jeweiligen Klasse steigt in die nächst höhere Klasse auf, ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich.
- h) **Damen AK: Die beiden letzten Mannschaften der LLB und Kreisliga steigen in die zugewiesene Liga/Klasse ab. Der Erstplatzierte der LLB und Kreisliga steigt in die nächste höhere Klasse auf.** Der letztplatzierte der jeweiligen Klasse steigt fix in die nächst niedrigere Klasse ab. Der Erstplatzierte der jeweiligen Klasse steigt in die nächst höhere Klasse auf, ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich.
- i) **Herren 35:** Die Erstplatzierten der LLB steigen automatisch in die LLA auf. Die beiden letzten Mannschaften der LLB müssen in die zugewiesene 1. Klasse absteigen. Die Erstplatzierten der 1. Klasse steigen automatisch in die LLB auf. Die letztplatzierte Mannschaft der jeweiligen 1. Klasse steigt fix in die 2. Klasse ab (ausgenommen MA/OP – hier gibt es 2 Absteiger). Die letztplatzierte Mannschaft der weiteren Klassen steigt fix in die nächst niedrigere Klasse ab. Die Erstplatzierten der Klassen steigen in die nächst höhere Klasse auf, ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich.
- j) **Herren 45:** Die beiden letzten Mannschaften der LLA müssen in die zugewiesene LLB absteigen. Die Erstplatzierten der LLB steigen automatisch in die LLA auf. Die beiden letzten Mannschaften müssen in die zugewiesene Klasse absteigen. Der Meister und Vizemeister steigen in die nächst höhere Klasse auf. Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich.
- k) Bei **allen anderen Seniorenbewerben** steigen die beiden letzten Mannschaften der LLA in die zugewiesene LLB ab. Die Erstplatzierten der LLB steigen automatisch in die LLA auf. Ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich. Gibt es eine landesweite LLB, so steigt auch der zweitplatzierte automatisch in die LLA auf.
- l) Steigt eine Mannschaft aus der LLA in die Bundesliga auf so verringern sich die Absteiger der LLA.
- m) In der jeweiligen LLA darf nur eine Mannschaft pro Verein spielen. Sollte eine Mannschaft aus einer Bundesliga in die LLA absteigen, so muss die zweite Mannschaft dieses Vereins, soweit sie im selben Spieljahr in der LLA gespielt hat, automatisch in die jeweilige LLB absteigen.
- n) Steigt eine oder mehrere Mannschaften aus der Bundesliga in die LLA ab, erhöht sich in der LLA die Anzahl der Absteiger entsprechend. Dies gilt auch für die darunter liegenden Ligen und Klassen. In unvorhergesehenen Fällen (Auflösung eines Vereins, Zurückziehung einer Mannschaft, usw.) ist der WA berechtigt, Änderungen vom bestehenden Modus vorzunehmen. Für die letzten Ligen und Klassen wird jährlich vom WA eine Sonderregelung getroffen.

- o) Zieht ein Verein seine 1. Mannschaft im Zeitraum zwischen Abschluss der vergangenen Mannschaftsmeisterschaft und dem 15.12. des Jahres für die folgende Freiluftmeisterschaft aus einer Liga oder Klasse zurück, kann der Verein im kommenden Spieljahr bestenfalls in der Liga/Klasse, in der seine 2. Mannschaft spielberechtigt ist, an der Meisterschaft teilnehmen. Sollte der Verein keine 2. Mannschaft im Bewerb gehabt haben, wird die Mannschaft anlässlich der Wiederteilnahme in die regional unterste Klasse gereiht. Dieselbe Regelung gilt sinngemäß bei 2 und mehr Mannschaften. Wird eine Mannschaft nach dem 15.12. zurückgezogen wird eine entsprechende Pönale in Rechnung gestellt (siehe § 12 a)).
- p) Wird in der Liga/Klasse eine Mannschaft zurückgezogen, so verringert sich die Anzahl der Absteiger. Gibt es nur einen Absteiger (letztplatzierte Mannschaft) so erhöht sich die Zahl der Aufsteiger

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- a) Teilnahmeberechtigt an der Mannschaftsmeisterschaft sind alle Mitgliedsvereine des BTV, die bis 15.05. des Jahres sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem BTV und ÖTV nachgekommen sind (siehe § 16 c)).
- b) Die Vereine müssen für Meisterschaftsspiele mindestens 2 Plätze – bei Vorhandensein von 3 Plätzen alle 3 Plätze - zur Verfügung stellen.
- c) In der LLA-AK dürfen nur mehr Mannschaften spielen, die mindestens 3 Plätze auf einer Anlage zur Verfügung stellen können. Kann dies ein Verein nicht gewährleisten, so kann er unter folgenden Voraussetzungen in der LLA-AK antreten:
 - 1) Verzicht auf das Heimspiel
 - 2) Es wird auf einer Anlage in der Umgebung ausgewichen wo 3 Plätze zur Verfügung stehen.
 - 3) **Wenn die Gastmannschaft einwilligt**, dann kann auf einem 3. Platz im Umkreis von 10 km gespielt werden. Jedoch muss ein zusätzlicher OSR für die 2. Anlage (3. Platz) gestellt werden, der Heimverein trägt alle zusätzlichen Kosten.

Die Heimmannschaft muss umgehend nach Bekanntgabe der Auslosung (Internet) mit der Gastmannschaft Rücksprache halten und den BTV bis zum 31.3. des Jahres informieren.

- d) In den LLB-AK sind für Meisterschaftsspiele mindestens 3 Plätze zur Verfügung zu stellen. Wenn ein Verein weniger als 3 Plätze besitzt, so kann eine Ausweichmöglichkeit im Umkreis von 10 km in Anspruch genommen werden, wobei der Platzverein die dadurch anfallenden Kosten (Gastmannschaft und OSR) zu tragen hat. Jede andere, diese Ausweichmöglichkeit betreffende einvernehmliche Regelung ist möglich, muss aber vor Spielbeginn am Spielbericht vermerkt werden.
- e) Für Meisterschafts-Wettspiele in den LLA der Bewerbe Damen AK, Herren AK, Damen35, Herren35, Herren45, Herren55 und Herren60 hat die Mannschaft mit Heimrecht im Vorhinein für eine Ausweichmöglichkeit in eine Tennishalle mit mindestens zwei Plätzen zu sorgen. Diese Hallenplätze müssen entsprechend den Bestimmungen des ÖTV errichtet und vom BTV kommissioniert und genehmigt sein. Sie sind bei Schlechtwetter am festgesetzten Spieltermin zu benützen. Die Vereine der LLA müssen bis 15.04. des Jahres die Ausweichhalle inklusive einer Bestätigung des Hallenbetreibers mittels Formular dem BTV schriftlich melden. Diese Hallen können auch außerhalb des Burgenlandes liegen, nicht jedoch im Ausland. Sollte der Heimverein keine Tennishalle reserviert haben und deswegen das Meisterschaftsspiel nicht beendet werden können, so verliert er die Begegnung „zu Null“.
Meisterschaftsspiele der LLA der Bewerbe Damen AK, Herren AK, Damen35, Herren35, Herren45, Herren55 und Herren60 müssen am vorgegebenen Termin (sofern sie nicht vorverlegt wurden) ausgetragen und beendet werden.
- f) Auf mehr als drei Plätzen und auf Hallenplätzen (Ausnahme d) e)) kann nur mit Zustimmung der anreisenden Mannschaft gespielt werden.
- g) Die in der Vorsaison spielberechtigten Mannschaften werden für das folgende Spieljahr ausgelost, wenn die Teilnahme nicht bis zur Mannschaftsabmeldefrist (15.12. des Jahres) schriftlich per E-Mail (info@tennisburgenland.at) zurückgezogen wird.
- h) Wird eine Mannschaft nach erfolgter Auslosung zurückgezogen, so bleibt dieser Platz in der Gruppe frei. Die Mannschaft kann in der kommenden Saison in der letzten Klasse neu gemeldet werden.

- i) Neuanmeldungen müssen bis spätestens 31.01. des Jahres im Internet im zur Verfügung stehenden Meisterschaftssystem genannt werden.
- j) Eine Nachnennung von einzelnen Mannschaften ist nur bis zum 10.02. des Jahres möglich, wobei eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EURO 35,- pro Mannschaft zu entrichten ist (siehe § 13).
- k) Ein Quereinstieg in einem Senioren-Bewerb aufgrund der ITN-Werte ist auf Antrag möglich, sofern es in dieser Liga einen freien Platz gibt. Der Antrag muss mittels Formulars bis zum 10.2. an (btv-wa@tennisburgenland.at) geschickt werden.

§ 3 Mannschaftslisten

- a) Die Mannschaftslisten sind spätestens bis zum 15.02. des laufenden Jahres im Internet im zur Verfügung stehenden Meisterschaftssystem einzugeben.
- b) Nachnennung von Spielern (gleich ob neue Nennung oder nur ergänzende Nennung):
 - Nachmeldefrist 1: 16.02. – 15.03.. Nachnenngebühr: € 35,- pro Spieler
 - Nachmeldefrist 2: 16.03. – 15.04. Nachnenngebühr: € 100,- pro Spieler
 - Nachmeldefrist 3: 16.04. – zum Sonntag der 1.Runde Nachnenngebühr: € 100,- pro Spieler

Nur Spieler die schon in einer anderen Mannschaft im selbigen Verein gemeldet sind
Die Nachmeldefrist 1 & 2 gilt für alle Ligen und Klassen der Allgemeinen Klasse und Senioren.
Die Nachmeldefrist 3 gilt nicht für die LLA und LLB der Allgemeine Klasse.
Für Spielernachmeldungen bei KIDS- oder Jugendmannschaften gibt es keine Nachnenngebühr.
Für jede Mannschaft ist eine eigene Liste zu melden.
- c) In der LLA und LLB der Allgemeinen Klasse dürfen pro Mannschaften maximal 20 Spieler genannt werden. Für alle anderen Klassen gibt es keine Spieleranzahl-Einschränkung.
- d) In jeder Mannschaftsliste sind sämtliche einsatzberechtigte Spieler mit Vorname, Zuname, Geburtsdatum und Wohnadresse, bei Nichtösterreichern auch mit der internationalen Länderbezeichnung, zu melden und entsprechend ihrer Position in der ITN-Rangliste zu reihen. ITN-Werte werden mathematisch auf 1/10 gerundet. Umreihungen sind nicht möglich.
KIDS-Bewerbe und der u12-Bewerb werden nicht nach ITN aufgestellt.
- e) Für die Nennung von Spielern gilt: Es dürfen in der Mannschaftsliste der 2. Mannschaft nur Spieler aufscheinen, die in der 1. Mannschaft nicht auf Position 1-4 (je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) genannt sind. In der 3. Mannschaft dürfen nur Spieler aufscheinen, die weder in der 1. Mannschaft auf Position 1-8 (je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) noch in der 2. Mannschaft auf Position 1-4 (je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) aufscheinen. Diese Logik setzt sich auch für weitere Mannschaften derselben Altersklasse fort.

Beispiel für den Herrenbewerb

1. Mannschaft (6er)	Nr. 1 - 30 (in der LLA und LLB 1-20)
2. Mannschaft (6er)	Nr. 5 - 30
3. Mannschaft (4er)	Nr. 9 – 30

	Gesperrt für 2er Mannschaft	Gesperrt für 3er Mannschaft
6er Team	1-4	1-8
5er Team	1-4	1-8
4er Team	1-3	1-6
3er Team	1-2	1-4
2er Team	1	1-2

- f) Vereine, die sowohl in der Bundesliga als auch in der BTV-Mannschaftmeisterschaft teilnehmen, haben zu beachten, dass die ersten 6 (5) Spieler nicht in der BTV-Mannschaftmeisterschaft aufscheinen dürfen.

- g) Bei einem Spieler, der das erste Mal an der Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt, muss der ITN-Wert entsprechend der Spielstärke angegeben werden. Sollte der Wert eines solchen Spielers unter 6,5 liegen, muss diese Einstufung vom Verein begründet werden. Der ITN-Wert wird erst nach einer Prüfung freigegeben.
Richtwerte für die Ersteinstuung von Jugendliche bis zur Altersklasse u12: 10,30 – 9,50
- h) Die Identität des Spielers muss durch einen Lichtbildausweis bestätigt/festgestellt werden.
- i) Da Spielern nur ein ITN-Wert zugeordnet werden kann, müssen diese im Falle eines Vereinswechsels, oder falls sie als Gastspieler bei einem anderen Verein spielen wollen, mit diesem ITN-Wert in der Spielerliste eingeordnet werden.
- j) Der Wettspielausschuss ist berechtigt, bei offensichtlichen Fehleinstufungen Korrekturen vorzunehmen.
- k) Änderungen von ITN-Werten sind nur mehr in Ausnahmefällen möglich.
Umstufungsanträge eines ITN-Wertes der weniger als 0,5 ausmacht, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.
- l) Während der laufenden Meisterschaft ergibt sich die Position der Spieler in der jeweiligen Mannschaft aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste des jeweiligen Bewerbs in aufsteigender Reihenfolge. Spieler mit ident gerundetem ITN-Wert werden in der Reihenfolge der Vorwoche gereiht. Die Aktualisierung der Werte erfolgt dabei jeweils in der Nacht von Sonntag auf Montag. Die erste Neuereihung der Listen erfolgt im April und danach im Wochenrhythmus bis Meisterschaftsende. Die neu gereihten Mannschaftslisten sind immer ab Montag unter www.tennisburgenland.at ersichtlich.

Achtung: Es gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Liste, sondern ausschließlich die gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten als Basis für die Aufstellungen. Falschaufstellungen aufgrund von Positionsfehlinformationen aus der tagesaktuellen ITN-Liste bedingen eine Strafverifizierung!

Haben zwei oder mehrere Spieler gleiche gerundete ITN-Werte, ist die im NU-System festgelegte Reihung in der Mannschaftsliste für die Aufstellung bindend.

ANMERKUNG: Meisterschaftsspiele die nicht bis Sonntag 22.00 Uhr im System eingegeben sind, werden nicht zur Neuberechnung des ITN-Wertes herangezogen. Falscheingaben durch den Heimverein werden jedoch für die Neuberechnung des ITN-Wertes herangezogen. Die Korrekturen durch den BTV nach der Neuberechnung wirken sich nicht rückwirkend auf den Wochen-ITN-Wert aus.

§ 4 Spielberechtigung

- a) Als erste Mannschaft eines Vereines gilt immer diejenige, die in der höchsten Liga oder Klasse an der BTV-Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt. Sollte eine Mannschaft in der Bundesliga spielen, so gilt diese als erste Mannschaft.
- b) Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Gruppe, findet diese Begegnung spätestens in der 2. Runde statt.
- c) Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die auf der jeweiligen Mannschaftsliste aufscheinen.
- d) Pro Runde und Altersklasse darf ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Begegnungen des Play-Offs oder Relegation werden als fortlaufende Runde weiter gezählt. Für Mannschaften in der Bundesliga zählt das gleiche Wochenende.
- e) Pro Mannschaft und Spieltag müssen mehr als die Hälfte der eingesetzten Spieler österreichische Staatsbürger sein und am Spielbericht stehen. Spieler, die nachweisen können, dass sie ihren ordentlichen Wohnsitz vor dem 1. Jänner des jeweiligen Spieljahres seit mindestens 3 Jahren in Österreich haben, werden wie Österreicher behandelt. Dies gilt für EU-Bürger als auch für Nicht-EU-Bürger. Diese Regelung gilt für alle Spielklassen und Mannschaften (ausgenommen Mannschaften mit nur zwei Einzel) der BTV-Mannschaftsmeisterschaft, ausgenommen ist der ungarische Gastverein SE Kőszeg.
Jugendliche, die in Österreich ihre Schulpflicht ableisten, werden ebenso wie Österreicher behandelt. Hierfür sind entsprechende Nachweise (Meldezettel, Schulnachricht, etc.) vorzulegen.
Eine Gleichstellung muss beim BTV vor der Spielerlistenmeldung schriftlich beantragt werden.

Spieler	min. Österreicher	max. Nicht-Österreicher
6	4	2
5	3	2
4	3	1
3	2	1
2	1	1

- f) Spieler dürfen bei mehreren Vereinen Mannschaftsmeisterschaft spielen. Dabei darf der Spieler beim zweiten/dritten/... Verein nicht in der gleichen Altersklasse (AK gilt als eigene Altersklasse) wie im ersten Verein genannt werden. Ist ein Spieler in mehreren Vereinen gemeldet, so haben alle Vereine die Lizenzgebühr zu entrichten.
- g) Als Jugendlicher gilt ein Spieler, der im jeweiligen Spieljahr das 18. oder ein niedrigeres Lebensjahr vollendet. Für Jugendliche ist dem BTV eine Ablichtung der Geburtsurkunde einzusenden. Die vor dem ersten Meisterschaftsspiel einzuholende ärztliche Bestätigung für das laufende Spieljahr ist bei Erwachsenen empfohlen, bei Jugendlichen hingegen zwingend vorgeschrieben. Die Verantwortung dieser Bestimmung trägt der Stammverein.
- h) Schüler, die nicht in der Mannschaftsliste aufscheinen, können in der Schüler-MM eingesetzt werden, wenn sie eine gültige Lizenznummer vorweisen. Sie müssen nachträglich durch das BTV-Büro in die Mannschaftsliste eingetragen werden.
- i) Wird von einem Verein ein Spieler ohne gültige Lizenznummer eingesetzt, werden alle Spiele dieser Mannschaft, in der dieser Spieler mitgewirkt hat, annulliert (siehe § 12 d)).
- j) Im PlayOff oder in der Relegation dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in mindesten 2 unterschiedlichen Runden in der laufenden Meisterschaft im Grunddurchgang in dieser Mannschaft oder rangniederen Mannschaften auch zum Einsatz gekommen sind.
- k) Werden Spieler niedrigerer Mannschaft(en) mehr als zweimal in einer beliebigen höheren Mannschaft eingesetzt, dürfen sie in der niedrigeren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz kommen.

§ 5 Spielreglement

- a) Bei allen Bewerben (AK, Senioren und Jugend) wird im Doppel die NO-AD Regelung angewandt und anstelle des 3. Satzes ein Match Tiebreak (bis 10) gespielt.

- b) Allgemeine Klasse:

Herren: LLA und LLB: 6 Einzel, 3 Doppel
Ab der Kreisliga: 5 Einzel, 2 Doppel
letzte und vorletzte Klasse in den
jeweiligen Bezirken: 4 Einzel, 2 Doppel

Damen: LLA: 5 Einzel, 2 Doppel
Ab der LLB: 4 Einzel, 2 Doppel

AK Herren unter 35 4 Einzel, 2 Doppel (bis Jahrgang 1986)
AK Damen unter 35 2 Einzel, 1 Doppel (bis Jahrgang 1986)

- c) Seniorenbewerbe:

Bei allen Seniorenbewerben wird im Einzel (ausgenommen Damen35 Einzel und Herren35 Einzel) anstelle eines 3. Satzes ein Match Tiebreak (bis 10) ausgetragen.

Herren35: LLA: 5 Einzel, 2 Doppel (ab Jahrgang 1986)
ab LLB: 4 Einzel, 2 Doppel

Herren45: LLA: 5 Einzel, 2 Doppel (ab Jahrgang 1976)
ab LLB: 4 Einzel, 2 Doppel

Herren55: LLA: 5 Einzel, 2 Doppel (ab Jahrgang 1966)
Ab LLB 4 Einzel, 2 Doppel

Herren60:	4 Einzel, 2 Doppel (ab Jahrgang 1961)
Herren65:	4 Einzel, 2 Doppel (ab Jahrgang 1956)
Herren70:	3 Einzel, 2 Doppel (ab Jahrgang 1951)
Damen35:	2 Einzel, 1 Doppel (ab Jahrgang 1986)
Damen45:	2 Einzel, 1 Doppel (ab Jahrgang 1976)
Damen55:	2 Einzel, 1 Doppel (ab Jahrgang 1966)

d) Schülerbewerbe männlich (offener Bewerb) und weiblich:

Bei allen Schülerbewerben wird im Einzel und Doppel anstelle eines 3. Satzes ein Match Tiebreak (bis 10) ausgetragen.

- U8 werden gesondert ausgeschrieben und im August/September gespielt
Gespielt wird auf dem RED-Court mit dem „roten Ball“ (ITF-Approved Stage 3)
- U9 werden gesondert ausgeschrieben und im August/September gespielt
Gespielt wird auf dem ORANGE-Court mit dem „orangenen Ball“ (ITF-Approved Stage 2)
- U10: 2 Einzel, 1 Doppel (bis Jahrgang 2011 und jünger)
Gespielt wird auf dem ORANGE-Court mit dem „orangenen Ball“ (ITF-Approved Stage 2).
- U12: 2 Einzel, 1 Doppel (bis Jahrgang 2009 und jünger)
Gespielt wird mit dem „grünen Ball“ (ITF-Approved Stage 1)
- U15: 2 Einzel, 1 Doppel (bis Jahrgang 2006 und jünger)
- U18: 2 Einzel, 1 Doppel (bis Jahrgang 2003 und jünger)

Der Schülerbewerb der Burschen aller Altersklassen wird als offener Bewerb ausgetragen, d.h. im Einzel und Doppel dürfen beliebig viele weibliche Spielerinnen eingesetzt werden.

Die Spiele der Schülermeisterschaft müssen bis spätestens 30.06. abgeschlossen sein. Sollte bis dahin das Spiel nicht ausgetragen sein, wird dieses mit 0 Punkten gewertet.

Einvernehmlich können die Spiele der Schülerbewerbe vorverlegt werden. Kommt keine Einigung zustande, gilt der vorgeschriebene Termin. Auf einen späteren Zeitpunkt darf nicht verlegt werden.

In den Monaten Juli und August werden die Play-Off-Runden gespielt. Jeder Gruppenerste spielt in der Play-Off-Runde gegen einen Gruppenzweiten einer anderen Gruppe. Bei einer ungeraden Mannschaftszahl kann es zu Freilos kommen (Setzung laut aktueller Jugendrangliste). Gastmannschaften (SE Köszeg) haben keine Berechtigung an den Play-Off-Runden teilzunehmen.

Im Kids- und Jugend-PlayOff sind nur jene Spieler spielberechtigt, die auch im Grunddurchgang eingesetzt wurden.

Gastmannschaften (SE Köszeg) müssen alle Spiele in der KIDS- und Schülermeisterschaft auswärts bestreiten.

e) Dänisches System:

Nach Beendigung des Spiels werden folgende Punkte gutgeschrieben:

Punkte	9 Matches	7 Matches	6 Matches	5 Matches	4 Matches	3 Matches
3 Pkt.	9:0, 8:1	7:0, 6:1	6:0	5:0	4:0	3:0
2,5 Pkt.	7:2	5:2	5:1	4:1	3:1	
2 Pkt.	6:3, 5:4	4:3	4:2	3:2		2:1
1,5 Pkt.			3:3		2:2	
1 Pkt.	3:6, 4:5	3:4	2:4	2:3		1:2
0,5 Pkt.	2:7	2:5	1:5	1:4	1:3	
0 Pkt.	0:9, 1:8	0:7, 1:6	0:6	0:5	0:4	0:3

Wenn eine Mannschaft alle ihre Spiele gewonnen hat, ist sie unabhängig von ihrer Gesamtpunkteanzahl Erster. Wenn eine Mannschaft alle ihre Spiele verloren hat ist sie unabhängig von ihrer Gesamtpunkteanzahl Letzter.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften gelten für die Platzierung innerhalb einer Gruppe folgende Kriterien:

- Wettspieldifferenz aus allen Begegnungen (Zusammenzählen der Matchergebnisse)
- Satzifferenz aus allen Begegnungen (gewonnene Sätze – verlorene Sätze)
- Spieldifferenz aus allen Begegnungen (gewonnene Games – verlorene Games)

§ 6 Durchführung der Spiele

a) Die Termine für die Meisterschaftsspiele werden ausschließlich vom WA des BTV festgelegt.

b) Aufstellung der Spieltermine:

Herren und Damen - AK:	Samstag, 13.00 Uhr
Ausweichtermine:	Sonntag, 09.00 Uhr oder 14.00 Uhr
AK unter 35	Samstag oder Sonntag im Herbst
Herren35:	Samstag, 13.00 Uhr (Herbst)
Herren45:	Freitag, 16.00 Uhr
Herren55:	Dienstag, 16.00 Uhr
Herren60:	Donnerstag, 16.00 Uhr
Herren65:	Montag, 16.00 Uhr
Herren70:	Mittwoch, 10.00 Uhr
Damen35:	Freitag, 17.00 Uhr oder Samstag 13.00 Uhr (Herbst)
Damen45:	Montag, 17.00 Uhr
Damen55:	Montag, 17.00 Uhr
U10, U12	Samstag, 09.30 Uhr
Schüler weiblich U15:	Freitag, 16.30 Uhr
Schüler weiblich U18:	Montag, 16.30 Uhr
Schüler U15:	Montag, 16.30 Uhr
Schüler U18:	Freitag, 16.30 Uhr

c) In der LLA (AK, Senioren, Jugend), LLB (AK) und in der Kreisliga (Herren AK) müssen die Mannschaften immer vollzählig antreten. Tritt eine Mannschaft zum Einzel nicht vollzählig an, so wird 1 Tabellenpunkt vom aktuellen Punktstand abgezogen.

d) In allen oben nicht genannten Ligen/Klassen muss eine Mannschaft mindestens 60% an Einzelspieler antreten.

6 Einzel	mindestens 4 Einzelspieler
5 Einzel	mindestens 3 Einzelspieler
4 Einzel	mindestens 3 Einzelspieler

- 3 Einzel mindestens 2 Einzelspieler
- e) Tritt eine Mannschaft zu einem Wettspiel nicht an, so werden 2 Tabellenpunkte vom aktuellen Punktestand abgezogen.
 - f) Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison zwei oder mehrmals zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so hat dies den Abstieg in die nächst niedrigere Klasse zur Folge.
 - g) Die Doppel-Aufstellung darf nur einsatzberechtigte Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Doppel-Aufstellungsübergabe anwesend und spielbereit sind. Spieler, die ihr Einzel unabhängig vom Grund nicht regulär beendet haben und das Match daher zu Gunsten des Gegners zu werten ist, sind im Doppel nicht mehr spielberechtigt. Beide Mannschaften einer Begegnung sind verpflichtet, ALLE Doppelmatches im Spielbericht vollständig mit Spielernamen zu versehen. Werden im Spielbericht bei einem oder mehreren Doppel(n) keine Namen eingetragen, werden pro nicht eingetragener Doppelpaarung der jeweiligen Mannschaft 0,5 Punkte für die Tabellenwertung abgezogen. Ausnahme: Spieler, die aufgrund eines w.o. oder ret. aus den Einzelmatches nicht zu den Doppelmatches antreten durften, sind durch den Eintrag „Spieler nicht anwesend“ zu ersetzen.
 - h) In der LLA und LLB (Damen AK, Herren AK und Herren35) ist Spielbeginn am Samstag um 13.00 Uhr. Hat ein Verein eine Mannschaft in der Bundesliga (gilt für alle Altersklassen) so hat diese gegenüber Mannschaften in der BTV-Mannschaftsmeisterschaft immer das Vorrecht (gilt für Heim- und Auswärtsspiel). Der Bundesligaverein muss bei Terminkollisionen bis 15.4. schriftlich um eine Spielverschiebung ansuchen. Hat ein Verein mehrere Mannschaften in der LLA oder LLB so muss die höchstgereichte Mannschaft am Samstag um 13.00 Uhr spielen, die weiteren rangniedrigeren Mannschaften können zwischen Samstag 13.00 Uhr (sofern genügend Plätze vorhanden), Sonntag 9.00 Uhr oder Sonntag 14.00 Uhr wählen. Als Rangordnung gilt: Bundesliga (alle Altersklassen), LLA Herren, LLA Damen, LLB Herren, LLB Damen. In der LLA der Bewerbe Damen AK, Herren AK, Herren35, Herren45 und Herren60 wird nach Beendigung des Grunddurchganges das Play-Off ausgelost. Hierbei kann es nachträglich noch zu Terminverschiebungen (von Samstag auf Sonntag) in den unteren Klassen kommen. Dies wird durch den Wettspielausschuss bekannt gegeben.

Ab der Kreisliga kann der Heimverein zwischen Samstag 13.00 Uhr, Sonntag 9.00 Uhr oder Sonntag 14.00 Uhr frei wählen.

Diese Spielverschiebungen müssen bis 15.04. des Jahres für alle Begegnungen der Saison vom jeweiligen Heimverein bekannt gegeben werden. Verschiebungen der Herren35 müssen bis 15.07. des Jahres bekannt gegeben werden. E-Mail an info@tennisburgenland.at

Bei der Benützung von genehmigten Hallenplätzen (bei Schönwetter) für die Mannschaftsmeisterschaft ist darauf zu achten, dass immer die ranghöhere Mannschaft auf den Freiplätzen spielen muss.

- i) In den LLA der Bewerbe Damen AK, Herren AK, Damen35, Herren35, Herren45, Herren55 und Herren60 ist das Meisterschaftsspiel bei Unbespielbarkeit der Freiplätze wegen Schlechtwetters nach einer Wartezeit von einer Stunde, falls jedoch keine Besserung zu erwarten ist, sofort in die Tennishalle zu verlegen. Bei Dunkelheit sind die Spiele bei genehmigtem und funktionstüchtigem Flutlicht oder in der Halle fortzusetzen. Die Meisterschaftsrunde der LLA ist ausnahmslos am selbigen Tag zu beenden. Die dafür anfallenden Kosten tragen beide Mannschaften zu gleichen Teilen.
- j) Wird ein Spieler zum festgelegten Meisterschaftstermin vom ÖTV oder BTV zu Turnierveranstaltungen (nationale oder internationale Veranstaltungen) entsandt, bzw. spielt ein Spieler einer Mannschaft bei den Landesmeisterschaften mit, kann der betreffende Verein spätestens 14 Tage vor dem Meisterschaftsspiel beim WA eine Terminverschiebung beantragen. Der WA entscheidet in diesem Fall über die Notwendigkeit einer Verschiebung und den neuen Austragungstermin.
- k) In allen anderen Fällen können Meisterschaftsspiele einvernehmlich vorverlegt werden oder von Samstag auf Sonntag verlegt werden (gleiches Wochenende). Diese Spielverschiebung ist dem Wettspielausschuss schriftlich per E-Mail vor dem festgesetzten Termin bekannt zu geben. Kommt keine Einigung zustande, gilt der vorgeschriebene Termin. Eine Verlegung nach hinten wird auf Grund von Festen (Hochzeiten, Kirtag, Feuerwehrheiligen, Geburtstagen...) vom WA nicht genehmigt. Eine Verlegung nach hinten führt dazu, dass

- das Spiel nicht gewertet und über beide Mannschaften eine Geldstrafe verhängt wird (siehe §12). Auf einen späteren Zeitpunkt darf nicht verlegt werden.
- l) Beide Mannschaften (gemäß n)) haben zum festgesetzten Spieltermin auf der Anlage zu erscheinen. Stellt der Mannschaftsführer des Heimvereins die Unspielbarkeit der Anlage fest, ist dies am Spielbericht zu vermerken und dieser an den BTV zu senden. Bei Anwesenheit eines beauftragten Oberschiedsrichters entscheidet dieser über die Durchführung.
 - m) Die Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter/Supervisor sind berechtigt, den Nachweis der Identität der Spieler (amtlicher Lichtbildausweis) zu verlangen. Kommt der Verpflichtete dieser Bestimmung nicht nach, verliert die Mannschaft das Spiel mit „zu Null“. Weiters haben die Mannschaftsführer darauf zu achten, dass ihre Spieler mit ordentlicher Tennisbekleidung zum Wettspiel antreten.
 - n) **Gilt für die LLA und LLB der Allgemeinen Klasse:**
Alle Spieler müssen 15 Minuten vor der offiziellen Verbandszeit (siehe b)) spielfähig auf der Anlage anwesend sein. 15 Minuten vor Beginn der Einzelspiele haben die Mannschaftsführer die Aufstellung der Spieler für die Einzelspiele festzulegen und gegenseitig auszutauschen bzw. dem OSR zu übergeben, wobei die Aufstellung die Namen aller 6 (5) Spieler enthalten muss. Zur festgelegten Beginnzeit ist mit den Einzelspielen pünktlich zu beginnen.
 - o) **Gilt für die Kreisliga und allen Klassen der Allgemeinen Klasse und bei allen Seniorenbewerben:**
In der Allgemeinen Klasse müssen die Spieler Nr. 1 bis Nr. 4 zur offiziellen Verbandszeit (SA 13 Uhr, SO/FT 9 Uhr bzw. 14 Uhr – siehe b)) spielbereit auf dem Platz/Anlage sein.
In allen Seniorenbewerben müssen die Spieler Nr. 1 bis Nr. 4 zur offiziellen Verbandszeit (siehe b)) spielbereit auf dem Platz/Anlage sein.
Die Aufstellung ist unmittelbar vor der offiziellen Verbandszeit (siehe b)) schriftlich auf dem Spielbericht festzuhalten.
 - p) **Dies gilt für alle Ligen und Klassen:**
Spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles müssen die Doppelaufstellungen von den Mannschaftsführern festgelegt und ausgetauscht werden, wobei diese Aufstellungen nur Spieler enthalten dürfen, die anwesend, spielfähig und in der Spielerliste eingetragen sind.
Spieler die ihr Einzel unabhängig vom Grund nicht regulär beendet haben (w.o./ret.), sind am selben Tag im Doppel nicht mehr spielberechtigt.
Auch die in den Doppelspielen einzusetzenden Spieler sind nach der Spielerliste zu reihen und erhalten danach die Platzziffern 1 - 6 bzw. 1 - 4. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden Doppelpaares. Auch der Spieler mit der Platzziffer 1 darf in allen Doppeln eingesetzt werden.
Spätestens 15 Minuten nach Austausch der Aufstellung, ist mit den Doppelspielen zu beginnen.
 - q) Zur festgesetzten Beginnzeit ist mit den Spielen 2, 3 und 4 zu beginnen. Nach Beendigung eines Spieles ist binnen 15 Minuten nach frei werden des zugeteilten Platzes mit dem Folgespiel zu beginnen. Der Heimverein hat das Recht vor Spielbeginn den Spielern Nr. 1, 5 und 6 die Plätze zuzuteilen. Die Zuteilung muss auf dem Spielbericht vermerkt werden. Ist der entsprechende Spieler einer Mannschaft nicht anwesend, ist dieses Einzelspiele mit w.o. zu werten. Sollte die Nr. 1 nicht rechtzeitig spielbereit sein, so sind alle Einzelspiele mit w.o. zu werten. Ist ein Spieler anwesend, verletzt er sich aber nach dem Austausch der Aufstellung, so ist nur dieses Einzelspiel mit w.o. zu werten.

Definition spielfähig und spielbereit:

Spielfähig sind jene Spieler die physisch gesund sind.

Spielbereit sind jene Spieler die physisch gesund, in entsprechender Tennisbekleidung (lt. WO) und bereit zum Einspielen sind.

- r) Bei Streitigkeiten/nicht Einhaltung der DfBSt ist die Begegnung jedenfalls durchzuführen und zu beenden. Ein entsprechender Vermerk ist auf dem Spielbericht zu notieren. Nach Beendigung des Spieles ist der WA davon schriftlich in Kenntnis zu setzen.

- s) Die Einspielzeit vor einem Wettspiel darf 5 Minuten nicht überschreiten. Während eines Spieles darf ein Spieler/ein Doppelpaar nur jeweils von einer Person betreut werden.

§ 7 Pflichten des Platzvereines

Der Platzverein ist verpflichtet:

- a) Für die Bespielbarkeit und Instandhaltung der Plätze zu sorgen.
Es muss auf jedem Platz ein Scoreboard gut sichtbar angebracht sein.
- b) Für alle Einzelspiele sind Singlestützen bereitzustellen und diese ordnungsgemäß am Platz aufzustellen.
- c) Bereitstellung von ITF-geprüften. Es dürfen nur Bälle der BTV-Ballpartner (HEAD, BABOLAT, WILSON) gemeldet und gespielt werden.
Alle Ligen und Klassen (AK, Jugend, Senioren, KIDS): Für jedes Einzelspiel sind 3 neue Bälle aufzulegen.

Zusätzlich gilt für LLA AK:

In der LLA Damen AK und Herren AK müssen im 3.Satz neue Bälle aufgelegt werden.

Für jedes Doppelspiel sind 3 neue Bälle aufzulegen.

Dies gilt nicht, wenn als 3. Satz ein Match-Tiebreak gespielt wird.

Für alle anderen Ligen und Klassen:

Der Heimverein entscheidet darüber, ob im 3.Satz neue Bälle aufgelegt werden. Dies muss vor Spielbeginn auf dem Spielbericht vermerkt werden und gilt für alle Einzelmatches.

Dies gilt nicht, wenn als 3. Satz ein Match-Tiebreak gespielt wird.

Für jedes Doppelspiel wird für die Saison 2021 die Empfehlung ausgegeben, dieses mit neuen Bällen zu spielen. Aber der Saison 2022 müssen alle Doppelspiele mit 3 neuen Bällen begonnen werden.

Die Ballmarke muss bis spätestens 15.04. des Jahres dem BTV-Sekretariat schriftlich per e-Mail gemeldet werden. Pro Verein ist nur eine Ballmarke möglich.

Eine verspätete Bekanntgabe führt zu einer gemäß im § 12 a) festgelegten Pönale.

- d) Umkleidemöglichkeiten, Duschen mit Warm- und Kaltwasser für die Gästemannschaft bereitzustellen.
- e) Soweit dies in seinem Einflussbereich liegt, für Ruhe und Ordnung während der Wettspiele zu sorgen.
- f) Den Spielbericht (offizieller Vordruck des BTV) zu führen und eine Durchschrift des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Berichtes der Gastmannschaft auszuhändigen. Die Eingabe des Spielberichtes im Internet ist möglichst unmittelbar nach Ende der Begegnung durchzuführen.

Die Ergebnisse von Begegnungen mit Spieltag Montag, Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag müssen am nächsten Tag um 09.00 Uhr im System eingetragen sein. Für Begegnungen mit Spieltag Freitag, Samstag oder Sonntag gilt als spätestester möglicher Eingabezeitpunkt SONNTAG 22.00 Uhr.

Eine verspätete Bekanntgabe führt ausnahmslos zu einer gemäß im § 12 a) festgelegten Geldstrafe.

- g) Eine Spielunterbrechung oder eine Spielabsage (mit Begründung) ist im Internet spätestens am nächsten Tag bis 09.00 Uhr einzugeben.
- h) Der Gastverein muss die Interneteingabe innerhalb von 48 Stunden überprüfen. Die Originalspielberichte sind bis 31.12. des Jahres aufzubewahren und auf Verlangen des BTV einzusenden.
- i) Spielverschiebungen müssen bis spätestens 15.04. des Jahres (15.07. bei H35) dem BTV-Sekretariat schriftlich per e-Mail gemeldet werden. Eine verspätete Bekanntgabe führt zu einer gemäß im § 12 a) festgelegten Pönale.

§ 8 Nichtaustragungen und Unterbrechungen von Wettspielen

- a) Kann in den LLB, Kreisliga und in den Klassen der Bewerbe Damen AK, Herren AK, Seniorinnen und Senioren (für LLA siehe § 6 i)) ein Wettspiel zum vorgesehenen Termin wegen Schlechtwetters bzw. Dunkelheit nicht ausgetragen oder beendet werden, so gilt der nächstmögliche Ersatztermin (09.00 Uhr oder 14.00 Uhr).
- b) Spiele der LLA (Damen AK, Herren AK, Damen35, Herren35, Herren45, Herren55 und Herren60) sind jedenfalls am selbigen Tag bei genehmigtem und funktionstüchtigem Flutlicht oder in der Halle zu beenden. Für die Genehmigung des Flutlichtes ist jeder Verein selbstverantwortlich. Die Genehmigung muss vor

- Beginn der Meisterschaft beim BTV schriftlich beantragt und mittels Messprotokoll belegt werden. Die Genehmigung gilt für 5 Jahre!
- c) Wird ein Einzel- oder Doppelspiel im beiderseitigen Einverständnis bei nicht genehmigtem Flutlicht begonnen, so ist dieses Spiel auch bei Flutlicht zu beenden und zu werten.
 - d) Bevor ein Meisterschaftsspiel aus Gründen höherer Gewalt abgesagt oder verschoben wird, ist bei unsicherer Wetterlage eine Wartezeit bis zu einer Stunde ab offizielltem Spielbeginn bzw. Spielunterbrechung einzuhalten. Der Platzverein muss versuchen, die Anlage wieder in einen bespielbaren Zustand zu bringen.
 - e) Können Einzel- oder Doppelspiele nach dem Austausch der Aufstellungen (etwa aus Gründen höherer Gewalt) nicht begonnen werden, können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles ausgetauscht werden.
 - f) Bereits begonnene Matche müssen aber von denselben Spielern mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Unterbrechung fortgesetzt werden. Ein Match gilt als begonnen, sobald der erste Ball beim Einschlagen gespielt wurde. Kann einer der beiden Spieler am Ersatztermin nicht antreten, so wird dieses eine Match als w.o./ret. gewertet.
 - g) Kann ein Wettspiel aus Verschulden des Platzvereines nicht durchgeführt werden oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden zu einem Wettspiel nicht an, verliert sie dieses Wettspiel „zu Null“. Es werden zusätzlich 2 Punkte vom aktuellen Punktestand abgezogen! (siehe § 12 g)).

§ 9 Schiedsrichter

Der Platzverein ist berechtigt, Schiedsrichter für die Spiele mit ungeraden Nummern, der Gastverein ist berechtigt, diese für die Spiele mit geraden Nummern zu stellen. Wer keine Schiedsrichter stellt, begibt sich dieses Rechts, sodass der Gegner allenfalls sämtliche Schiedsrichter stellen kann. Sind keine oder zu wenige Schiedsrichter vorhanden, sind die Wettspiele ohne Schiedsrichter durchzuführen. Jeder Verein muss einen ausgebildeten Schiedsrichter haben.

§ 10 Oberschiedsrichter und Supervisoren

- a) Jeder Verein hat das Recht, mit entsprechender Begründung für ein Wettspiel einen Oberschiedsrichter vom BTV mindestens 14 Tage vor dem Wettspiel anzufordern.
- b) Der BTV kann grundsätzlich zu jedem Wettspiel einen Oberschiedsrichter entsenden. Ergänzend sendet der BTV stichprobenartig Supervisoren zu den Meisterschaftsspielen. Der Supervisor hat während seines Einsatzes die gleichen Rechte und Pflichten wie ein vom BTV bestellter Oberschiedsrichter.
- c) Die Kosten für die Entsendung des Oberschiedsrichters betragen EUR 74,- pro Tag zuzüglich EUR 0,30 Kilometergeld und sind vom anfordernden Verein zu tragen. Die Kosten für einen vom BTV entsandten Oberschiedsrichter fallen zu Lasten des Verbandes.
- d) In den Landesligen A der Bewerbe Damen AK und Herren AK werden sämtliche Meisterschaftsspiele durch einen vom BTV entsandten Oberschiedsrichter geleitet. Die anfallenden Kosten werden vom BTV aus einem Pool gedeckt, in dem die Vereine der Landesligen A (Damen und Herren) vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaft einen jeweils vor Saisonbeginn festgelegten Betrag einzahlen (siehe § 16 c). Eine allfällige Unter- bzw. Überdeckung wird in das nächste Jahr fortgeschrieben. Der Oberschiedsrichter ist verpflichtet, besondere Vorkommnisse binnen 48 Stunden nach Spielende dem BTV per e-Mail zu berichten.
- e) Der Oberschiedsrichter/Supervisor ist befugt und verpflichtet:
 - Die Einhaltung der Tennisregeln, der ÖTV-Verhaltensregeln sowie der Durchführungsbestimmungen bzw. darüber hinausgehender Bestimmungen der ÖTV Wettspielordnung zu sorgen,
 - Schiedsrichterentscheidungen zu korrigieren, soweit aus eigener Wahrnehmung die Unrichtigkeit der Entscheidung erkannt wird,
 - über die Frage der Benützbarkeit der Anlage, des Abbruchs oder der Fortsetzung von Spielen zu entscheiden,
 - durch entsprechende Maßnahmen einen reibungslosen Verlauf des jeweiligen Wettspieles zu gewährleisten, wobei seine Befugnisse soweit gehen, gegebenenfalls das Spiel abzubrechen (in diesem Fall hat sofort ein schriftlicher Bericht an den WA des BTV zu erfolgen).

- Die Identität der Spieler zu überprüfen
Die Entscheidungen des Oberschiedsrichters/Supervisor sind unanfechtbar.

§ 11 Kosten der Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft

- Der Heimverein trägt die Kosten für die Bälle und alle mit der Tennisanlage verbundenen Ausgaben
- Der anreisende Verein trägt die anfallenden Reisekosten
- Kosten für die Benutzung der Halle sind von beiden Vereinen je zur Hälfte zu tragen

§ 12 Strafbestimmungen

a) Pönalen			
Verspätete Eingabe des Spielberichtes im Internet	bis zu	€	100,-
Verspätete Meldung der Ballmarke		€	50,-
Verspätete Bekanntgabe der Spielverschiebungen		€	50,-
Zurückziehen einer Mannschaft zwischen dem 16.12. und 10.02.			
LLA und LLB		€	50,-
Kreisliga und alle Klassen		€	25,-
Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 10.02.			
LLA und LLB		€	150,-
Kreisliga und alle Klassen		€	75,-
Manipulation eines Spielberichtes (für beide Mannschaften)			
LLA und LLB		€	150,-
Kreisliga und alle Klassen		€	75,-
Verlegung eines Meisterschaftsspiels nach hinten ohne Genehmigung des WA (für beide Mannschaften)			
LLA		€	300,-
LLB		€	150,-
Kreisliga und alle Klassen		€	50,-
Einsatz eines Spielers, der über keine gültige Lizenznummer verfügt			
LLA		€	400,-
LLB		€	200,-
Kreisliga und alle Klassen		€	100,-
Einmaliges Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Wettspiel (gleich welche Gründe dazu führten)			
LLA	bis zu	€	400,-
LLB	bis zu	€	200,-
Kreisliga und alle Klassen	bis zu	€	50,-
Wiederholtes Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Wettspiel (gleich welche Gründe dazu führten)			
LLA		€	400,-
LLB		€	200,-
Kreisliga und alle Klassen		€	50,-
Nicht vollzähliges Antreten einer Mannschaft (pro Spieler)			
LLA (AK, Senioren)	bis zu	€	150,-
LLB (AK)	bis zu	€	50,-
Kreisliga (Herren AK)	bis zu	€	25,-
Verwendung unzulässiger Bälle (pro Runde und pro Mannschaft)			
LLA	bis zu	€	100,-
LLB	bis zu	€	100,-
Kreisliga	bis zu	€	75,-
Klassen	bis zu	€	50,-
Nichtmeldung aller vom Verein selbst verwalteten Tennisplätze an den BTV		€	150,-

Grobe Verstöße gegen die Bekleidungs Vorschriften des ÖTV	bis zu	€	220,-
Nichtantritt einer Mannschaft zu den Aufstiegsspielen in die Bundesliga ohne fristgerechte (15.07.) und ordnungsgemäße Abmeldung	bis zu	€	3.700,-

- b) In den Jugendbewerben werden grundsätzlich keine Pönalen ausgeschrieben.
- c) Zusätzlich können weitere Maßnahmen (wie Sperre einer Mannschaft, eines Vereines oder Ähnliches) gesetzt werden.
- d) Verwendet ein Verein nichtberechtigte Spieler, wird die gesamte Begegnung mit „zu Null“ strafverifiziert. Im Falle einer falschen Aufstellung im Einzel werden alle Einzelspiele die falsch aufgestellt wurden mit w.o. gewertet, im Falle einer falschen Aufstellung im Doppel werden alle Doppelspiele die falsch aufgestellt wurden mit w.o. gewertet.
- e) Bei Verwendung unzulässiger Bälle geht das gesamte Meisterschaftsspiel „zu Null“ an die Gastmannschaft und wird mit einer Pönale strafverifiziert.
- f) Allfällige Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen können vom WA neben einer Geldstrafe auch noch eine Strafverifizierung nach sich ziehen.
- g) Tritt eine Mannschaft zu einem Wettspiel nicht an, so werden ihr 2 Punkte vom aktuellen Tabellenstand abgezogen.
- h) Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison zwei oder mehrmals zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, so hat dies den Abstieg in die nächst niedrigere Klasse zur Folge.

§ 13 Bearbeitungsgebühren

Nachnennung von Mannschaften (pro Mannschaft)	€	35,-
Nachnennung von Spielern 16.02. – 15.03. (pro Spieler)	€	35,-
Nachnennung von Spielern 16.03. – 15.04. (pro Spieler)	€	100,-
Nachnennung von Spielern 16.04. – zum SO der 1. Runde. (pro Spieler)	€	100,-
Eingabe des Spielberichtes durch das Sekretariat (pro Begegnung)	€	10,-
Eingabe der Mannschaftsnennung durch das Sekretariat (pro Mannschaft)	€	20,-
Eingabe der Spielerliste durch das Sekretariat (pro Spielerliste)	€	20,-

§ 14 Suspendierung

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die ÖTV-Wettspielordnung, die Tennisregeln, die ÖTV-Verhaltensregeln, ÖTV- Disziplinarordnung oder die Durchführungsbestimmungen des BTV kann dieser die sofortige Suspendierung eines Spielers, einer Mannschaft oder eines gesamten Vereines aussprechen und der Antrag auf Ausschluss an die Generalversammlung gestellt werden. Mit der Suspendierung ruhen alle Rechte aus der Mitgliedschaft.

§ 15 Proteste und Einsprüche

- a) Mögliche Proteste müssen vor Spielende auf dem Spielbericht vermerkt sein. Dies gilt nicht für Falschaufstellungen Aufgrund von falschen ITN-Werten. Diese werden vom System überprüft und es kommt automatisch zu einer Bearbeitung durch das Verbandsbüro und in Folge durch den Wettspielausschuss.
- b) Proteste wegen Verstoßes gegen die ÖTV-Wettspielordnung oder gegen die Durchführungsbestimmungen des BTV sind binnen 8 Tagen nach Beendigung des Spieles schriftlich (unterschrieben vom Obmann oder einer vom Obmann bevollmächtigten Person) an den WA des BTV, der darüber entscheidet, zu richten. Die Frist ist gewahrt, wenn der Protest am letzten Tag der Frist zur Post gegeben wird. Gleichzeitig ist eine Gebühr von € 100,- zu entrichten und die Bestätigung darüber mitzuschicken, andernfalls erfolgt keine Entscheidung durch den WA.
- c) Gegen Entscheidungen des WA des BTV können die Betroffenen innerhalb von 8 Tagen Einspruch an den Einspruchsenat des BTV erheben. Gleichzeitig ist eine Einspruchsgebühr von € 75,- zu entrichten und die Bestätigung darüber mitzuschicken, ansonsten erfolgt keine Entscheidung durch den Einspruchsenat. Die Entscheidungen des Einspruchsenates sind unanfechtbar und endgültig.

- d) Bei Erhebung von Protesten bzw. Einsprüchen ist der gegnerische Verein schriftlich zu einer Stellungnahme, die innerhalb von 8 Tagen zu erfolgen hat, aufzufordern. Falls es der WA oder der Einspruchsenat für notwendig erachtet, kann er die Mannschaftsführer und/oder die direkt Beteiligten persönlich vorladen. Bei Unterlassen der Stellungnahme oder Nichterscheinen wird ohne weitere Anhörung entschieden.
- e) Wird dem Protest (Einspruch) stattgegeben, ist die Protest(Einspruch)gebühr vom BTV rück zu erstatten. Bei nur teilweiser Stattgebung bzw. Abweisung ist die Gebühr verfallen.
- f) Zahlungen, die sich durch diese Bestimmungen ergeben, haben auf das Konto des BTV bei der Raiffeisenbezirksbank Oberpullendorf, IBAN: AT40 3306 5000 0013 3330; BIC: RLBBAT2E065 zu erfolgen.

§ 16 Sonstiges

- a) Die Aufsicht über die Mannschaftsbewerbe hat der WA des BTV. Dieser entscheidet bei allen Streitfragen.
- b) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des ÖTV.
- c) Teilnahmeberechtigt bei der Mannschaftsmeisterschaft sind nur jene Mannschaften, bei diversen Landesmeisterschaften nur jene Spieler, für die sämtliche Zahlungsverpflichtungen für das bestehende Spieljahr entrichtet wurden.
- d) Die Mitgliedsvereine des BTV sind verpflichtet, sämtliche Tennisplätze, die vom Verein selbst verwaltet werden bzw. bei der Meisterschaft zum Einsatz kommen dem BTV wahrheitsgetreu zu melden (Siehe § 11 c)).
- e) Für das laufende Spieljahr setzt sich die Gebühr wie folgt zusammen:

- ein Sockelbetrag von	€	240,00
- pro Erwachsenem	€	16,90
- pro Jugendlichem	€	6,00
- pro Tennisplatz (und Freiplatz)	€	44,00
- pro Mannschaft (ausgenommen Jugend)	€	24,00
- pro Mannschaft (AK) in den Landesligen A: OSR-Gebühr	€	350,00
- Gutschrift für Teilnahme an der Generalversammlung	€	-30,00
- Gutschrift für Teilnahme an einem Bezirksmeeting	€	-30,00
- Gutschrift pro Jugendmannschaft	€	-24,00

§ 17 Rechtsweg

Für alle sich aus den Durchführungsbestimmungen ergebenden Streitigkeiten ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

C) Ergänzungen für die KIDS-Meisterschaft

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen sind als Ergänzung und zur weiteren Spezifikation der allgemein gültigen Durchführungsbestimmungen für die Bewerbe Kids-U10 (allgemeiner Bewerb) und Girls-U10 der Burgenländischen Tennis-Mannschaftsmeisterschaft zu sehen.

1. Platzmaße

Die Spiele werden auf dem sogenannten „Orange Court“ („Winner Court“) ausgetragen.

Länge: 17,83 Meter
Breite: 6,17 Meter Einzelfeld
8,23 Meter Doppelfeld
Netzhöhe: 80,00 cm

Die Aufschlaglinie des Normalfeldes gilt auch als Aufschlaglinie des Orange Courts.

2. Bälle

Es werden Methodikbälle der Stufe 2 („Orange“ - ITF Approved Stage 2) verwendet.

Für jedes Einzelspiel sind 3 neue Bälle aufzulegen.

3. Rackets

Es dürfen nur Rackets bis zur Schlägerlänge 26“ verwendet werden (maximale Schlägerlänge 66,0 cm).

4. Spielablauf

Die Einzelspiele werden parallel gespielt.

Im Anschluss an das zweite Einzelspiel findet das Doppel statt.

5. Zählweise

Es wird auf 2 gewonnene Sätze gespielt. Sieger eines Satzes ist derjenige Spieler, der zuerst 4 Games gewonnen hat. Bei einem Spielstand von 3:3 wird ein Tiebreak bis 7 Punkte gespielt.

Bei Satzgleichstand entscheidet anstelle eines dritten Satzes ein Match-Tiebreak bis 10 Punkte über den Matchgewinn.

Innerhalb eines Games wird ohne Vorteil gespielt und somit die No-Ad-Regel angewendet. Bei Einstand entscheidet somit der nächste Punkt über den Gewinn des Games, wobei der Rückschläger die Seite wählen darf (Einstands- oder Vorteilsseite).

Innerhalb eines Tiebreaks erfolgt die Zählweise und der Aufschlagwechsel entsprechend den allgemein gültigen Tiebreak-Regeln.

6. Aufschlagregeln

Der Aufschlag kann beliebig über oder unter dem Kopf getroffen werden, muss aber in jedem Fall aus der Luft geschlagen werden. d.h. ein Bodenkontakt vor dem Treffen des Balles ist nicht erlaubt.

D) Allgemeine Landesmeisterschaften und sonstige Veranstaltungen

Jeder Mitgliedsverein des BTV ist verpflichtet, zur Durchführung von allgemeinen Landesmeisterschaften oder Final(Relegations)spielen des BTV über dessen Aufforderung seine Anlage (Freiplätze) kostenlos zur Verfügung zu stellen, es sei denn, der Verein hat diese Verpflichtung in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren bereits erfüllt.

Die Hallenkosten für Relegationsspiele sind von den betroffenen Vereinen je zur Hälfte zu tragen.

Der BTV entsendet zu allen Landesmeisterschaften einen geprüften Oberschiedsrichter, wobei der durchführende Verein die Kosten dafür zu übernehmen hat.

Dem BTV sind zwei Wild Cards zur Verfügung zu stellen.

Teilnahmeberechtigung bei den BTV-Landesmeisterschaften für Allgemeine Klasse, Senioren, Jugend und Kids:

1. Für österreichische Staatsbürger:

- a. BTV-Lizenzkarte
- b. Gastspieler bei einem burgenländischen Verein
- c. Hauptwohnsitz (Meldezettel erforderlich) im Burgenland sofern er keine BTV-Lizenz aufweisen kann

2. Für Nicht-Österreicher mit Hauptwohnsitz in Österreich:

- a. BTV-Lizenzkarte
- b. Gastspieler bei einem burgenländischen Verein
- c. Hauptwohnsitz (Meldezettel erforderlich) im Burgenland sofern er keine BTV-Lizenz aufweisen kann

3. Für Nicht-Österreicher ohne Hauptwohnsitz in Österreich:

- a. Keine Teilnahmeberechtigung